

G.Z.: 1F5 - 102 177

Bürgschaftserklärung

.....  
.....  
übernimmt hiermit für alle Ansprüche, die dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Finanzen - Staatsschuldenverwaltung - in München, gegen

die Klinikum Ingolstadt GmbH, Krumenauerstraße 25, 85049 Ingolstadt

bezüglich der Fördermittel nach Art. 11 BayKrG zustehen, die der Klinikum Ingolstadt GmbH für die mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 06.05.2015 Nr. 12.2.3-2433-IN 2011(J16101) fachlich gebilligte Maßnahme „Bauabschnitt 1 (Neustrukturierung/Anpassung Westteil Behandlungsbau mit OP-Abteilung)“ beim Klinikum Ingolstadt insgesamt ausgezahlt werden,

**die Bürgschaft**

bis zu einem Betrag von **66.990.000,00 €**

-m.W.: Sechshundsechzig Millionen neunhundertneunzigtausend Euro

nebst Zinsen und Kosten.

Diese Bürgschaft bleibt bis zur Befriedigung des Gläubigers bestehen. Die Verpflichtungen aus der Bürgschaft enden, wenn die Forderung erlischt, z.B. bei Inanspruchnahme, sofern anschließend kein künftiger möglicher Anspruch mehr verbleibt. Im Übrigen enden die Verpflichtungen aus der Bürgschaft nach dem Ablauf von 25 Jahren ab Anschaffung bzw. Fertigstellung der mit o.g. Bescheid geförderten Anlagegüter. Diese Frist wird unterbrochen, sofern der Gläubiger vor deren Ablauf gegenüber dem Krankenhausträger einen Anspruch aus den gesicherten Förderleistungen mittels Rückforderungsbescheid geltend gemacht hat bzw. ihm Umstände bekannt geworden sind, die ihn zu einer Rückforderung berechtigen. In der letztgenannten Alternative hat der Gläubiger dem Bürgen diese Umstände unverzüglich mitzuteilen und ihm anzuzeigen, dass er ihn in Anspruch nehmen wird, wenn er ohne Erfolg eine Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner versucht hat.

Auf diese Bürgschaftserklärung soll das deutsche Recht Anwendung finden.

Gerichtsstand für Klagen aus dieser Bürgschaft ist München.

(Siegel)

....., den.....

.....